

H a u s h a l t s s a t z u n g

u n d

H a u s h a l t s p l a n

der Verbandsgemeinde

für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung.....	weiß
Vorbericht zum Haushaltsplan.....	lachs
- Kommentare zu den Produktsachkonten 2021	weiß
Produktbeschreibung.....	gelb
Ergebnisplan.....	grün
Finanzplan.....	rot
Teilergebnisplan.....	grün
Teilfinanzplan.....	rot
Stellenplan.....	blau
Budgetübersicht.....	gelb
Anlagen	
Stand der Verpflichtungsermächtigungen.....	weiß
Voraussichtlicher Bestand der Verbindlichkeiten.....	weiß
Rücklagen und Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres.....	weiß
Übersicht Zuwendungen Fraktionen.....	weiß

Haushaltsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für das Jahr 2021

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.217.700 EUR, |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.217.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.815.300 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.759.300 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf | 4.312.700 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit auf | 2.059.300 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit
festgesetzt. | 54.200 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 11.963.000 EUR festgesetzt. Davon beträgt der Anteil Liquiditätssicherung zur Vorfinanzierung Breitband 10.000.000 EUR.

§ 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt

- a) 55,10 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- c) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
- d) 55,10 % auf die Steuerkraftzahl des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- e) 55,10 % auf die Schlüsselzuweisungen 2020

§ 6

1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt.

2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gelten

- a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 30.000 EUR betragen.
- b) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR.

4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.

6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.

Gröningen den,

Siegel

.....

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2021 der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Rückblick auf die Finanzwirtschaft der vergangenen Jahre

3.1 Statistische Angaben

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde besteht seit dem 01.01.2010. Die Mitgliedsgemeinden hatten mit Stand vom 31.12.2019 (Stala 28.09.2019) nachfolgende Einwohner:

die Gemeinde Am Großen Bruch mit den Ortsteilen Gunsleben, Hamersleben, Neudamm, Neuwegersleben und Wulferstedt	2.081
die Gemeinde Ausleben mit den Ortsteilen Ottleben, Üplingen und Warsleben	1.633
die Stadt Gröningen mit den Ortsteilen Dalldorf, Großalsleben, Heynburg, Kloster Gröningen und Krottorf,	3.610
die Stadt Kroppenstedt	1.398
Verbandsgemeinde gesamt	8.722

Die Einwohnerzahl erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 18 Einwohner.

Die Verbandsgemeindefeuerwehr besteht aus 9 Ortsfeuerwehren. Im Einzelnen sind das die Ortsfeuerwehren Gunsleben, Hamersleben, Neuwegersleben, Wulferstedt, Ausleben, Gröningen, Großalsleben, Kloster Gröningen und Kroppenstedt mit ihren Mitgliedern wie folgt (Stand 01.12.2019):

Mitglieder insgesamt	533
Aktive Mitglieder insgesamt	193 (- 1)
Mitglieder in Jugendfeuerwehren	104 (+18)
Mitglieder in Kinderfeuerwehren	58 (+ 4)

Die Grundschüler der Verbandsgemeinde, mit Stand 01.08.2019 **278** Schüler, werden an vier Grundschulstandorten beschult.

Die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung (Kinderkrippe und Kindergarten) einschließlich der Hortbetreuung bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang werden in sieben Kindertagesstätten und drei selbständigen Horten (Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt) betreut. In den Einrichtungen in Hamersleben, Wulferstedt, Ausleben, Gröningen, Großalsleben, Krottorf und Kroppenstedt waren **572** Kinder per 01.08.2019 angemeldet.

3.2 Rechnungsergebnis die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises geprüft und die Bestätigung des Abschlusses durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 29.09.2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 186.826,15 €, der Finanzmittelbestand betrug am 31.12.2013 741.226,86 €.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises geprüft und die Bestätigung des Abschlusses durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 26.01.2017. Der Jahresüberschuss wird ausgewiesen in Höhe von 284.368,60 €, der Finanzmittelbestand betrug am 31.12.2014 -54.392,09 €.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises geprüft und die Bestätigung des Abschlusses durch den Verbandsgemeinderat erfolgte am 19.07.2018 mit einem Jahresverlust in Höhe von 87.225,30 €, der Finanzmittelbestand betrug am 31.12.2015 positiv 53.055,34 € aus.

Somit konnte Liquidität von 2014 auf 2015 um 107.447,43 € verbessert werden. Die Ursachen des Jahresverlustes sind in der zu diesem Zeitpunkt offenen Veranlagung des Gewässerunterhaltes 2015 (Aufwand in Höhe von 204.360,84 € war ergebnis- und kassenwirksam) zu suchen.

3.3 vorläufiges Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2016

	Gesamt- ansatz 2016	vorläufiges. Ergebnis 2016	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	7.636.400	7.604.575,89	-31.824,11
Ordentliche Aufwendungen	7.636.400	7.546.017,11	-90.382,89
Ordentliches Ergebnis	0	58.558,78	58.558,78
Außerordentliches Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	58.558,78	58.558,78

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 17.03.2016 beschlossene Haushaltssatzung und am 29.09.2016 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden insgesamt die Erträge auf 7.636.400 € und die Aufwendungen auf 7.636.400 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden insgesamt in Höhe von 7.611.600 € und die Auszahlungen auf 7.593.400 € veranschlagt. Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Zur Sicherung der laufenden Auszahlungen war die Inanspruchnahme von Kassenkrediten lediglich zu Beginn des Haushaltsjahres erforderlich.

Der Jahresabschluss befindet sich derzeit in der Prüfung beim zuständigen Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde. Diese ist zum Stand 12/2020 fast abgeschlossen. Die rechnerische Prüfung steht fest. Zur technischen Prüfung liegt der Bericht im Entwurf vor.

Im Haushaltsjahr 2016 ist mit einem **positiven** Abschluss zu rechnen.

Ausblick auf das Rechnungsergebnis 2016 vor Prüfung:

Zu erwartendes Ergebnis 2016 vor Prüfung **58.558,78 €**

	Gesamtansatz 2016	vorläufiges Ergebnis 2016	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.561.600	7.504.367,35	-57.232,65
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.407.400	7.251.839,32	-155.560,68
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.200	252.528,03	98.328,03
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	2.740,50	-47.259,50
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.000	163.576,91	-22.423,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	-136.000	-160.836,41	-24.836,41
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	18.200	91.691,62	69.312,09
Einzahlungen fremder Finanzmittel		124.702,57	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		150.839,76	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		53.055,34	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		118.609,77	

Der Finanzmittelbestand am 31.12.2016 betrug 118.609,77 € und konnte sich somit gegenüber 2015 um 65.554,43 € verbessern (53.055,34 €).

Dem entsprechend ist festzustellen, dass die **geprüfte Rücklage der Jahre 2013-2016** im Saldo einen **Wert von positiven 442.529,23 €** ausweist.

3.4 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017

	Gesamtansatz 2017	vorläufiges Ergebnis 2017	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	9.023.000	7.961.514,21	-1.061.485,79
Ordentliche Aufwendungen	9.023.000	7.684.667,17	-1.338.332,83
Ordentliches Ergebnis	0	276.847,04	276.847,04

Außerordentliches Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	276.847,04	276.847,04

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 26.01.2017 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 9.023.000 € und die Aufwendungen auf 9.023.000 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 18.560.900 € und die Auszahlungen auf 18.898.700 € veranschlagt. Kredite wurden in Höhe von 5.679.900 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.248.400 € für die Breibanderschließung veranschlagt. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2017:

Vorläufiges Jahresergebnis 2017	276.847,04 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	38.675,59 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>269.476,71 €</u>
Zu erwartendes Ergebnis 2017	<u>46.045,92 €</u>

Das positive Ergebnis 2017 resultiert, insbesondere auf die erfolgte Nachholung der Berechnung der Defizitkosten der Kindertagesstätten an Gemeinden für die Fremdbetreuung der Vorjahre 2015 und 2016.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	vorläufiges Ergebnis 2017	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.900.300	7.877.234,88	-1.023.065,12
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.682.500	7.659.160,00	-1.023.340,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.800	218.074,88	274,88
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980.700	31.873,90	-3.948.826,10
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.063.800	167.127,82	-9.896.672,18
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.083.100	-135.253,92	5.947.846,08
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.679.900	0,00	-5.679.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152.400	0,00	-152.400,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.527.500	0,00	-5.527.500,00
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	-337.800	82.820,96	420.620,96
Einzahlungen fremder Finanzmittel		123.835,12	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		141.721,69	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		118.609,77	

Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		183.544,16	
---	--	-------------------	--

Der Finanzmittelbestand am 31.12.2017 betrug 183.544,16 € und konnte sich somit gegenüber 2016 um 64.934,39 € verbessern (118.609,77 €).

3.5 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018

	Gesamtansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	9.438.900	8.329.456,87	-1.109.443,13
Ordentliche Aufwendungen	9.438.900	8.014.349,73	-1.424.550,27
Ordentliches Ergebnis	0	315.107,14	315.107,14
Außerordentliches Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	0	315.107,14	315.107,14

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 18.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 9.438.900 € und die Aufwendungen auf 9.438.900 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 20.687.700 € und die Auszahlungen auf 20.984.700 € veranschlagt. Kredite wurden in Höhe von 6.277.800 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € veranschlagt. Die Kreditaufnahmeveranschlagung teilt sich auf in 5.679.900 € für Breitband, 245.400 € für den Eigenanteil am Ersatzneubau des Rathauses und 352.500 € für die Technikinvestitionen im Bauhofbereich. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt. **In 2018 wurde nur der Teilkredit für den Bauhof in 12/2018 in Anspruch genommen.**

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2018:

Vorläufiges Jahresergebnis 2018	315.107,14 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	43.695,90 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>280.017,71 €</u>
Zu erwartendes Ergebnis 2018	<u>78.785,33 €</u>

Das positive Ergebnis 2018 resultiert, insbesondere auf der erfolgten Nachholung der Berechnung der Defizitkosten der Kindertagestätten an Gemeinden für die Fremdbetreuung des Vorjahres 2017.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.315.800	8.310.896,16	-1.004.903,84

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.048.700	8.031.404,78	-1.017.295,22
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.100	279.491,38	12.391,38
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.094.100	133.361,30	-4.960.738,70
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.783.700	1.164.413,58	-10.619.286,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.689.600	-1.031.052,28	5.658.547,72
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.277.800	352.500,00	-5.925.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	152.400	0,00	-152.400,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.125.400	352.500,00	-5.772.900,00
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	-297.100	-399.060,90	-101.960,90
Einzahlungen fremder Finanzmittel		1.523.720,85	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		1.464.549,14	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		183.544,16	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		-156.345,03	

Die Nachholungsveranlagung der Umlage der Kosten für die Gewässer II. Ordnung 2015 erfolgte im I. Quartal 2018.

Die Breitbanderschließung befindet sich nach der Rahmenbeauftragung des Technischen Generalunternehmers (Planung und Bau) und des Projektsteuerers in der Umsetzungsphase in den Teilbereichen, in denen wirtschaftlich ausreichende Anschlussquoten gegeben sind. Gemäß den Ausschreibungsergebnissen dazu, der Klarstellung zur steuerrechtlichen Bewertung (Umsatzsteuerpflicht) und der Konkretisierung der Fördermittelrichtlinie in 2018 wurde aufgrund des finalen Businessplanes vom 04.09.2018 der Fördermittelantrag konkretisiert. Eine Änderung des Bescheides steht aus.

Für den Haushaltsplanung 2019 und Folgejahre wurden die Planungen der investiven Einzahlungen und Auszahlungen nebst der notwendigen Kreditaufnahme auf Basis des Businessplanes komplett neu veranschlagt, da bisher nur die Vorplanungskosten und kleinere Materialkosten aus den Planpositionen 2017 und 2018 beansprucht worden sind.

Ebenso erfolgt auf der Grundlage von § 19 Abs. 2 der KomHVO keine weitere Ermächtigungsübertragung in diesem Investitionsbereich bezogen auf die Ansätze aus 2017 und 2018. Auch im Ertrags- und Aufwandbereich erfolgte die notwendige Anpassung der Planansätze im Haushalt 2019 und den FP-Jahren 2020-2022 nach den Kalkulationen des finalen Businessplanes, um dem erforderlichem Nachweis der Wirtschaftlichkeit nachweislich aktuell zu belegen.

3.6 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2019

	Gesamtansatz 2019	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	9.920.300	9.006.129,24	-914.170,76
Ordentliche Aufwendungen	10.093.300	8.790.091,05	-1.303.208,95
Ordentliches Ergebnis	-173.000	216.038,19	389.038,19
Außerordentliches Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	-173.000	216.038,19	389.038,19

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 18.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 9.920.300 € und die Aufwendungen auf 10.093.300 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 19.605.800 € und die Auszahlungen auf 19.845.300 € veranschlagt. Kredite wurden in Höhe von 4.233.200 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.930.600 € veranschlagt. Die Kreditaufnahmeveranschlagung teilt sich auf in 4.088.100 € für Breitband und 145.100 € für die Investitionen im Bereich Feuerwehr. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt. In 2019 wurde aus der Ermächtigung 2019 bisher nichts in Anspruch genommen, da der bauliche Teil im Breitbandbereich erst in 2020 beginnt und die ursprüngliche Investition im Feuerwehrbereich Gröningen in 2019 so nicht umgesetzt wurde (Städtebau). Es ist geplant nach der Inbetriebnahme der ersten Cluster im Breitband, die finale Finanzierung in 02/2021 vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 4.088.100 € aufzunehmen.

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2019:

Vorläufiges Jahresergebnis 2019	216.038,19 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	48.551,90 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>280.017,71 €</u>
Zu erwartendes Ergebnis 2019	<u>-15.427,62 €</u>

Das Ergebnis 2019 resultiert, insbesondere auf der erfolgten weiteren Nachholung der Berechnung der Defizitkosten der Kindertagesstätten an Gemeinden für die Fremdbetreuung des Vorjahres 2018, aber auch umgekehrt der erhöhte Aufwand uns gegenüber (Stadt Oschersleben).

	Fortgeschriebener Ansatz 2019	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.721.200	8.849.105,70	-872.094,30
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.660.600	8.745.328,16	-915.271,84
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.600	103.777,54	43.177,54

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.651.400	103.429,88	-5.547.970,12
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.133.700	920.141,68	-9.213.558,32
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.482.300	-816.711,80	3.665.588,20
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.233.200	0,00	-4.233.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000	34.211,52	-25.788,48
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.173.200	-34.211,52	-4.207.411,52
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	-248.500	-747.145,78	-498.645,78
Einzahlungen fremder Finanzmittel		241.279,66	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		251.464,72	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		-156.345,03	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		-913.675,87	

Die Nachholungsveranlagung der Umlage der Kosten für die Gewässer II. Ordnung 2016 erfolgte im I. Quartal 2019. Die Nachholung für des Jahres 2017 erfolgte in 12/2019, da aufgrund neuer Grundstücksdaten (Flurneuordnung) ein erheblicher Datenänderungsbedarf bis 11/2019 bestand. So fehlen in 2019 ein Großteil der Einzahlungen daraus. Die weitere Veranlagung der Jahre 2018 + 2019 erfolgt 2020 kassenwirksam.

Die Breitbanderschließung befindet sich nach der Kündigung der Rahmenbeauftragung des Technischen Generalunternehmers (Planung und Bau) nebst Neuausschreibung und erneuter Vergabe in 12/2019 in der Umsetzungsphase in den Teilbereichen, in denen wirtschaftlich ausreichende Anschlussquoten gegeben sind. Erfreulich ist, dass die Neuvergabe zu einer weiteren Kostenreduzierung beitragen konnte. Aufgrund der fortgeschrittenen Planungstätigkeit wurde jedoch der Kostenrahmen des finalen Businessplanes vom 04.09.2018 beibehalten, da auch die Anpassung des Fördermittelantrages darauf noch basiert. Für den Haushaltsplanung 2020 und Folgejahre wurden die Planungen der investiven Einzahlungen und Auszahlungen nebst der notwendigen Kreditaufnahme auf Basis des Businessplanes nicht verändert, da aufgrund der Neuausschreibung das Budget gehalten werden kann.

Bisher sind für die Vorplanungskosten und kleinere Materialkosten aus den Planpositionen insgesamt **496.474,42 €** beansprucht worden (Förderquote 40 %). Ebenso für die Kita Ausleben aus der ursprünglichen STARK V-Maßnahme sind bisher ca. **175.000 €** und für die STARK V-Maßnahme der FFW-Gröningen bisher **174.800 €** vorfinanziert (Förderquote 100 %). Auch die Planungskosten für den Ersatzneubau des Rathauses sind in Höhe von rund **278.000 €** aus liquiden Mitteln vorfinanziert (Kreditaufnahme wurde erst in 12/2020 vollzogen). Dementsprechend **fehlen** derzeit **ca. 913.700 €** allein daraus an **liquiden Mitteln** zum 31.12.2019, da entweder noch nicht abrechenbar (Fördermittel) oder Kostenstand erst vor kurzem erreicht (Rathaus).

3.7 das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2020 (Stand 02.12.2020)

	Gesamtansatz 2020	vorläufiges Ergebnis 2020	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentlichen Erträge	10.008.700	9.895.522,56	-113.177,44
Ordentliche Aufwendungen	9.989.900	8.457.606,51	-1.532.293,49
Ordentliches Ergebnis	18.800	1.437.916,05	1.419.116,05
Außerordentliches Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	18.800	1.437.916,05	1.419.116,05

Durch die vom Verbandsgemeinderat am 19.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 10.008.700 € und die Aufwendungen auf 9.989.900 € festgesetzt. Die Einzahlungen wurden in Höhe von 9.717.000 € und die Auszahlungen auf 9.499.700 € veranschlagt. Kredite wurden in Höhe von 3.064.100 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 902.000 € veranschlagt. Die Kreditaufnahmeveranschlagung teilt sich auf in 2.747.800 € für Breitband-Teil 2 und 316.300 € für die Investitionen im Bereich Kita Otleben Teil I - 2020. Die Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt. In 2020 wurde aus der Ermächtigung 2020 bisher nur nach Stand der Bauarbeiten die 316.300 € für die Investitionen im Bereich Kita Otleben Teil I – 2020 aufgenommen. Da der bauliche Teil im Breitbandbereich erst in 2020 begonnen hat und noch kein Cluster fertiggestellt bzw. abgerechnet ist, wird erst nach der Inbetriebnahme der ersten Cluster im Breitband, die finale Finanzierung in 02/2021 (Ermächtigung 2019) vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 4.088.100 € aufzunehmen. Die Ermächtigung 2020 in Höhe von 2.747.800 € wird nach aktuellem Umsetzungsplan zur Endfinanzierung zum Ende der Jahres 2021 bzw. Anfang 2022 benötigt

Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2020:

Vorläufiges Jahresergebnis 2020	1.437.916,05 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	53.407,90 €
./. zu erwartender Aufwandsaldo 12/2020	950.000,00 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>321.517,71 €</u>
Zu erwartendes Ergebnis 2020	<u>219.806,24 €</u>

Das positive Ergebnis 2020 resultiert, insbesondere auf der erfolgten weiteren Nachholung der Berechnung der Defizitkosten der Kindertagesstätten an Gemeinden für die Fremdbetreuung des Vorjahres 2019, die leider von diesen zum Teil noch aussteht, und der weiteren Nachholung der auch kassenwirksamen GWU-Veranlagung der Jahre 2018 und 2019. Ebenso erfolgte die Nachholung von Fördermittelabrechnungen im Ergebnisbereich bis hin zur Auszahlung der Mittel.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	vorläufiges Ergebnis 2020	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.717.000	10.036.363,25	319.363,25
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.499.700	8.462.883,41	-1.036.816,59
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.300	1.573.479,84	1.356.179,84
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.032.400	2.083.684,89	-3.948.715,11
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.104.100	6.278.488,44	-2.825.611,56
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.071.700	-4.194.803,55	-1.123.103,55
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.064.100	245.400,00	-2.818.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.800	29.637,44	-55.162,56
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.979.300	215.762,56	-2.763.537,44
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	124.900	-2.405.561,15	-2.530.461,15
Einzahlungen fremder Finanzmittel		2.184.625,00	
Auszahlungen fremder Finanzmittel		3.123.411,71	
Anfangsbestand an Finanzmitteln		-913.675,87	
Saldo Mittelfluss 12/2020		950.000,00	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		-5.208.023,73	

Die Nachholungsveranlagung der Umlage der Kosten für die Gewässer II. Ordnung 2018 erfolgte im I. Quartal 2019. Die Nachholung für des Jahres 2019 erfolgte in 10/2020, da aufgrund neuer Grundstücksdaten (Flurneuordnung) ein erheblicher Datenänderungsbedarf bis 09/2020 bestand. Die weitere Veranlagung der Jahre 2020 erfolgt 2021 kassenwirksam.

Die Breitbanderschließung befindet sich nach der Kündigung der Rahmenbeauftragung des Technischen Generalunternehmers (Planung und Bau) nebst Neuausschreibung und erneuter Vergabe in 12/2019 in der Umsetzungsphase in den Teilbereichen, in denen wirtschaftlich ausreichende Anschlussquoten gegeben sind. Erfreulich ist, dass die Neuvergabe zu einer weiteren Kostenreduzierung beitragen konnte. Aufgrund der fortgeschrittenen Bautätigkeit im 2. Halbjahr 2020 ist ein erheblicher Mittelabfluss zu verzeichnen.

Für die Haushaltsplanung 2021 und Folgejahre wurden die Planwerte der investiven Einzahlungen und Auszahlungen nebst der notwendigen Kreditaufnahme auf Basis des Businessplanes nicht verändert, da aufgrund der Neuausschreibung das Budget aus derzeitiger Sicht gehalten werden kann.

3.8 Die Planung des Haushaltsjahres 2021

Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Verbandsgemeinde Westliche Börde im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Der Hebesatz für die Umlage 2021 wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 mit 55,10 % im Steuerkraftzahlenbereich und der Schlüsselzuweisungen 2020 beibehalten. Eine Abwägung ist erfolgt.

Gesamtergebnisplan 2019-2024

Angaben in €

	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentlichen Erträge	9.006.129,44	10.008.700	10.217.700	10.123.700	10.374.700	10.660.800
Ordentliche Aufwendungen	8.790.091,05	9.989.900	10.217.600	10.135.800	10.319.400	10.508.900
Ordentliches Ergebnis	216.038,39	18.800	100	-12.100	55.300	151.900
Außerordentliches Erträge	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	216.038,39	18.800	100	-12.100	55.300	151.900

Das Jahr 2021 weist einen Jahresgewinn aus. Auch die weiteren Finanzplanjahre 2022-2024 weisen Jahresgewinne aus.

Gesamtfinanzplan 2019-2024

	Vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.849.105,70	9.717.000	9.815.300	9.758.500	9.905.700	10.061.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen. aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.745.328,16	9.499.700	9.759.300	9.566.900	9.619.400	9.738.600
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.777,54	217.300	56.000	191.600	286.300	322.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.429,88	6.032.400	4.312.700	3.102.700	3.605.100	5.242.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	920.141,68	9.104.100	2.059.300	1.548.400	6.988.700	850.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-816.711,80	-3.071.700	2.253.400	1.554.300	-3.383.600	4.392.400

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.064.100	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.211,52	84.800	54.200	54.500	206.500	207.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-34.211,52	2.979.300	-54.200	-54.500	-206.500	-207.800
Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen	-747.145,78	124.900	2.255.200	1.691.400	-3.303.800	4.507.300
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-156.345,03	-913.676	-788.776	1.466.424	3.157.824	-145.976
Saldo durchlaufender Gelder	-10.185,06					
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	-913.675,87	-788.776	1.466.424	3.157.824	-145.976	4.361.324

Im Gesamtfinanzplan können jahresbedingte negative Ergebnisse durch den Bestand an Finanzmitteln im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht ganz ausgeglichen werden. **Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen in der Breitbandinvestition in den Jahren 2019 aber auch 2020 und den noch nicht möglichen Abrechnungen der Einzelnen zu aktivierender Bauabschnitte, fehlen derzeit die abschließenden genehmigten Netto-Darlehens aufnahmen im Bestand der liquiden Mittel. Derzeit hilft uns aber der im Nullkomma-Bereich liegende Zinssatz der Zwischenfinanzierung. Somit würden auch die Folgejahre 2021-2024 insgesamt einen noch etwas positiveren Finanzmittelbestand zum jeweiligen 31.12. zeigen.**

In 2021 wird die Nacherhebung für 2020 in der Umlage des Gewässerunterhaltes nach der eingetretenen Bestandskraft der Ausgangsbescheide 2019 (Abarbeitung der Rechtsbehelfe in 03/2021 abgeschlossen) erfolgen, da durch die Erhebungsgrundlagenänderung erheblicher Zeitbedarf angesetzt werden musste.

Wichtig ist in Bezug auf die Umsetzung des Breitbandprojektes auszuführen, dass in 10/2020 der finale Förderantrag zur Änderung des Einplanungsbescheides aus 2017 gestellt wurde, da insgesamt die Projektkosten durch die Auftragsvergaben auf sicheren „Preisfüßen“ stehen. Somit lässt sich anhand des „neuen“ Businessplanes ablesen, dass dieses Projekt erfolgreich gestaltet werden kann. Es ist eine Förderquote von über 68 % beantragt, so dass trotz steigender Investitionskosten der Fremdkapitalbedarf nicht erhöht werden muss nach derzeitigen Stand. Sorgen bereitet nur aufgrund der verlagerten Umsetzungszeit die Zeit zwischen dem vollzogenen Anschluss und der Laufzeit eventueller Vorverträge (meist zwischen 10 – 20 Monaten), so dass die Aktivpacht und zum Teil die Passivpacht später in voller Höhe an uns fließen. Auch dies ist zur Förderung beantragt und förderfähig. Leider steht der finale Bescheid noch aus. Mit diesem wird in 03/2021 gerechnet. Das derzeitige Delta zwischen Baukostenvorausleistung und Mittelabruf der Fördermittel beträgt max. derzeit 4.500.000 €. Dies spiegelt sich gerade zurzeit in unserem Kassenkreditstand deutlich wieder.

Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in 9 Teilhaushalte untergliedert. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus der nachstehenden Übersicht erkennbar.

Teilhaushalt Produkte	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2	3	4	5
Teilhaushalt 1 - Verwaltungssteuerung und Service	1.360.200	2.848.400	944.000	3.277.700
111100 - Gemeindeorgane	0	206.300	0	206.300
111300 - Hauptverwaltung	1.317.600	2.435.900	773.900	2.749.700
111700 - Sonstige Einrichtungen der Gemeinde	0	0	0	0
111720 - Wohnungsverwaltung	24.000	45.400	24.000	45.400
111750 - Gemeindebüros	3.900	81.900	131.400	202.400
121200 - Wahlen	14.700	26.700	14.700	21.700
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	0	52.200	0	52.200
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	60.600	432.900	60.600	429.800
122100 - Allg. Sicherheit und Ordnung	11.200	397.200	11.200	393.600
122500 - Verkehrsangelegenheiten	3.000	0	3.000	0
122700 - Einwohner-, Pass- und Meldewesen	46.400	35.700	46.400	36.200
Teilhaushalt 3 - Brand- und Katastrophenschutz	70.600	579.400	102.400	679.000
126100 - Brandschutz	70.600	579.200	102.400	678.800
128100 - Katastrophenschutz	0	200	0	200
Teilhaushalt 4 - Schulen	187.700	575.000	705.600	653.100
211100 - Grundschulen	700	386.600	518.600	501.100
216100 - Sekundarschulen	187.000	188.400	187.000	152.000
Teilhaushalt 5 - Kindertageseinrichtungen	3.449.500	4.704.200	4.103.300	5.353.900
362500 - Sonstige Jugendarbeit (§ 11 SG B VIII)	0	400	0	400
365100 - Tageseinrichtungen für Kinder	3.449.500	4.703.800	4.103.300	5.353.500
Teilhaushalt 6 - Gesundheit und Sport	52.700	52.600	52.700	52.600
424100 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	18.100	18.000	18.100	18.000
424200 - Bereitstellung und Betrieb von Bädern	34.600	34.600	34.600	34.600
Teilhaushalt 7 - Gemeindliche Infrastruktur	482.000	808.200	325.000	790.900
511000 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	187.000	586.200	30.000	570.200
552100 - Hochwasserschutz, Wasser- und Bodenverbände	295.000	222.000	295.000	220.700
Teilhaushalt 8 - Finanzwirtschaft	4.778.200	516.800	4.762.100	547.300
111200 - Finanzmanagement, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung	31.600	485.800	20.500	462.100
611100 - Steuern, allg. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	4.746.600	0	4.741.600	0
612100 - Sonst. allg. Finanzwirtschaft	0	31.000	0	85.200
Teilhaushalt 9 - Breitband	324.900	230.600	3.072.300	88.500
571100 - Wirtschaftsförderung	324.900	230.600	3.072.300	88.500

Es werden nur Produkte ausgegeben die einen Ansatzwert bzw. einen Finanzplanwert haben.

Entwicklung der Erträge

Das doppische Haushaltrecht sieht eine vollständige Betrachtung des aktuellen Haushaltsjahres sowie der drei folgenden Kalenderjahre in der Ergebnis- und Finanzplanung vor.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören neben den Zuweisungen nach dem FAG LSA und der Verbandsgemeindeumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
413100	Auftragskosten-erstattungen	601.550	601.200	606.000	606.000	606.000	606.000
414100/ -10	Zuweisungen vom Land	34.292	296.600	32.000	73.000	15.000	15.000
414200	Zuweisungen von Gem.	2.041.988	1.961.300	2.226.300	2.261.700	2.329.200	2.398.600
414600	Zuschüsse ATZ u. Mutterschutz	0	0	0	0	0	0
414700/ 414800	Spenden	1.200	0	0	0	0	0
414820	VerbGem-umlage	3.831.594	4.118.100	4.135.600	4.135.600	4.135.600	4.135.600
	Summe	6.510.624	6.977.200	6.999.900	7.076.300	7.085.800	7.155.200

Die Verteilung der Auftragskostenerstattung für vom Land übertragene Aufgaben erfolgt nach dem Finanzausgleichsgesetz. Für die Zuweisungen nach dem FAG LSA liegt für das Jahr 2021 der Bewilligungsbescheid bisher nicht vor. Hier musste auf die bereitgestellten Orientierungsdaten aus 09/2020 zurückgegriffen werden. Für die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage wurden ebenfalls diese Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes genutzt.

Die Zuweisungen für den Bereich der Kindertagesstätten wurden auf Grundlage der Kinderzahlen des vorvergangenen Jahres berechnet.

Die Verbandsgemeindeumlage musste in ihrer absoluten Zahl gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden, um die Aufgabenerfüllung der Verbandsgemeinde sicher zu stellen. Bei der Berechnung wurde das tatsächliche Steueraufkommen der Gemeinden (siehe Orientierungsdaten) berücksichtigt. Der Hebesatz der **Verbandsgemeindeumlage** von 55,10 v.H. des Jahres 2020 auf die Steuerkraft **wurde nicht geändert**. Der Hebesatz der Schlüsselzuweisungen 2020 wurde auch bei 55,10 % belassen.

Die Verbandsgemeindeumlage stellt sich für die Mitgliedsgemeinden wie folgt dar:

	JR 2017	JR 2018	JR 2019	Plan 2020	Plan 2021
Am Großen Bruch	801.519	882.100	910.400	923.200	1.007.100
Ausleben	568.350	685.000	698.000	811.900	788.400
Gröningen	1.412.435	1.364.700	1.457.500	1.735.100	1.731.000
Kroppenstedt	580.117	671.900	765.700	647.900	609.100
Gesamt	3.362.421	3.603.700	3.831.600	4.118.100	4.135.600

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich - rechtlichen Abgaben gehören Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
431100	Verwaltungsgebühren	58.134	54.100	55.300	55.300	55.300	55.300
432100	Benutzungsgebühren	1.195.982	1.263.800	1.110.000	1.055.000	1.055.000	1.055.000
	Gesamt	1.254.116	1.317.900	1.165.300	1.110.300	1.110.300	1.110.300

Die Verwaltungsgebühren sind im Wesentlichen geplant für Genehmigungen für Sondernutzungen, Auskünfte aus zentralen Registern, Gewerbeanzeigen, Eheschließungen und die Gebühren des Einwohnermeldewesens, die auf der Grundlage bekannter Daten der Laufzeit von Personalausweisen und Reisepässen ermittelt wurden.

Als Benutzungsgebühren wurden im Wesentlichen die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten und die Gebühren für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung veranschlagt. Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten wurden entsprechend der Absprachen im Verbandsgemeinderat geplant. Die Gebühren für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung nach Änderung des Wassergesetzes in der Verbandsgemeinde wurden nach den Erfahrungswerten der VA 2019 für die Erhebung des VA`s 2020 veranschlagt.

privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören, Erträge aus

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
441100	Mieten und Pachten,	3.950	127.600	128.500	216.200	339.100	418.500

446100	sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	30.386	900	2.300	2.300	2.300	2.300
4481...	Kostenerstattungen vom Land	13.642	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000
4482...	Kostenerstattungen von Gemeinden	1.089.821	1.278.400	1.496.500	1.332.000	1.338.800	1.345.600
4484-4486	Kostenerstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	62.134	0	0	0	0	0
448800	Kostenerstattungen von übr. Bereichen	15.488	4.400	1.000	1.000	1.000	1.000
	Summe	1.215.421	1.415.300	1.642.700	1.555.500	1.685.200	1.771.400

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind nur schwer planbar.

Die enormen Veränderungen bei der Planung der Mieten und Pachten resultieren aus den gemäß Businessplan Breitband resultierenden Erträgen aus der Verpachtung des Leitungsnetzes.

Die Erstattungen vom Land beinhalten Erträge nach dem Landesvergabegesetz und zu erwartende Erträge aus der Durchführung von Wahlen.

In den Kostenerstattungen von den Gemeinden sind die Finanzierung der Leistungen der Stadtwirtschaft nebst Reinigung, der Verwaltung der Wohnungen für die Gemeinde Am Großen Bruch, die Sekundarschule Ausleben, die Defizitkostenerstattungen für Kindertagesstätten und auch die Kostenerstattung für das von der Verbandsgemeinde für die Städte Gröningen und Kroppenstedt betriebene Freibad Großalsleben enthalten.

Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, die hier im vorläufigen Ergebnis des Jahres 2018 ausgewiesen werden, resultieren aus Erstattungen für AGH Maßnahmen. Kostenerstattungen für AGH Maßnahmen sind in 2020 mit 0 € geplant. Weitere Bewilligungsbescheide liegen bisher nicht vor.

Die Kostenerstattungen der übrigen Bereiche sind geplante Leistungen für Bürger z.B. für die Unterbringung gefährlicher Hunde.

sonstige ordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
453100/ 453400	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	191.300	155.800	266.300	376.800	506.000
454200	Veräußerungserlöse	0	0	0	0	0	0
456100/ 456200	Bußgelder/Säumniszuschläge	24.279	23.500	24.200	24.200	24.200	24.200
4581...	Erträge aus Niederschlagungen	1.869	2.000	1.100	1.100	1.100	1.100
458200	Erträge aus Aufl. von Rückstellungen	0	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
	Gesamt	26.148	223.000	191.300	301.800	412.300	541.500

Zuwendungen für Investitionen werden in Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten können erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebucht werden. Dieser liegt bisher nicht vor, so dass als vorläufiges Ergebnis 2019 hier ein Wert von Null erscheint. Mit der Bereitstellung von Bundesmitteln für den Breitbandausbau sind in den folgenden Finanzplanjahren auch die Auflösungen der Sonderposten Breitband zu planen.

Die Auflösung der Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen von Beschäftigten erfolgt in den Jahren 2019-2023 in deren passiver Phase.

Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
461600/461700	Zinserträge	0	0	0	0	0	0

Mit Zinserträgen ist unter der Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes in der Verbandsgemeindederzeit nicht zu rechnen.

Entwicklung der Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage des Stellenplanes unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst ab dem Jahr 2018. Die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	72.015	74.300	82.800	84.200	85.700	87.200
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	4.886.964	5.450.300	5.640.600	5.741.000	5.843.100	5.947.000
501900 501910	Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte AZUBI	16.637	18.700	25.300	25.600	25.900	26.200
502100	Beiträge Versorgungskassen Beamte	107.032	100.000	115.500	118.700	120.800	122.900
502200	Beiträge Versorgungskassen Arbeitnehmer	204.904	213.800	237.900	241.200	244.700	248.300

502910	Beiträge Versorgungskassen Azubi	513	600	900	900	900	900
503200	Beiträge gesetzliche SV für Beschäftigte	968.065	1.070.600	1.129.000	1.148.400	1.167.900	1.187.800
503910	Beiträge gesetzliche SV für AZUBI	2.581	2.700	4.100	4.100	4.100	4.100
504100	Beihilfen	0	800	6.100	6.100	6.100	6.100
	Gesamt	6.258.711	6.931.800	7.242.200	7.370.200	7.499.200	7.630.500

Drei Altersteilzeitverträge wurden bei der Haushaltsplanung bis 2021 berücksichtigt. Im Bereich der Kindertagesstätten wurden die Vorgaben des KiFöG LSA eingehalten. Die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte sind für die Erarbeitung eines Qualitätsmanagements im Bereich der Kindertagesstätten entsprechend KiFöG LSA veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
521.../ 522...	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	558.706	327.400	238.100	91.400	91.400	91.400
523.../ 523...	Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing	23.778	60.700	48.300	50.300	50.300	50.300
524.../ 524...	Bewirtschaftung der Grundstücke	578.517	346.700	345.900	329.600	329.600	329.600
525.../ 525...	Unterhaltung bewegliches Vermögen	424.340	488.600	623.500	475.400	475.400	475.400
52600/ 52612	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	107.225	126.200	140.600	118.500	112.500	111.700
52710/ 52920	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	121.236	145.000	157.200	151.500	151.500	151.500
	Summe	1.813.802	1.494.600	1.553.600	1.216.700	1.210.700	1.209.900

In den Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Bewirtschaftung der Grundstücke sowie der weitere Aufwand enthalten. Diese sind für die Aufrechterhaltung der Verwaltung und den geordneten Betrieb der Einrichtungen der Verbandsgemeinde erforderlich. Dabei konnten nicht alle Mittelanmeldungen der Ämter berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Unterhaltung konnten nur äußerst prioritäre Maßnahmen aufgenommen werden. Inhalt der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auch die Ausstattung mit Dienst- und Schutzbekleidung,

sowie die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und der ehrenamtlich Tätigen.

Bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten sind entsprechend dem Businessplan Breitband auch derartige Aufwendungen und Auszahlungen einzuplanen, für den Fall, das in bereits vorhandene Leerrohre anderer Versorgungsträger Breitbandleitungen eingezogen werden können.

Transferaufwendungen und Umlagen

Unter Transferaufwendungen versteht man Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Zu den Transferaufwendungen gehören Umlagen sowie Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
531xxx	Zuwendungen für lfd. Zwecke	105.511	126.000	326.000	326.000	326.000	326.000
539100	sonst. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	105.511	126.000	326.000	326.000	326.000	326.000

Nicht erforderlich ist wie in Vorjahren für das Haushaltsjahr 2021 und die folgenden Finanzplanjahre eine Umlage an den Abwasserverband Vorharz zu zahlen. Die Umlage kann für Kosten entstehen, die nicht auf die Gebühren umgelegt werden können. Die Verbandsgemeinde ist für die Mitgliedsgemeinden zur Zahlung dieser Umlage verpflichtet.

Die Zuschüsse für den Hort Großalsleben, der sich in freier Trägerschaft befindet, wurden entsprechend der geltenden Vereinbarung und dem KiFöG LSA in 2021 mit 100.000 € geplant.

Weitere 6.000 € stehen den Jugend- und Kinderfeuerwehr als Zuschüsse zur Verfügung.

Weiterhin ist der Transferaufwand in Höhe von 220.000 € an die Unterhaltungsverbände lt. STALA hier neu zu veranschlagen und zu buchen.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
541.../ 542...	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.114	130.500	114.400	108.100	108.100	108.100
543110/ 543170	Geschäftsaufwendungen	134.019	281.900	242.600	239.300	159.300	159.300

544100	Steuern Versicherungen	5.180	6.200	3.500	3.500	3.500	3.500
545000	Erstattungen an den Bund	1.164	2.800	2.000	2.000	2.000	2.000
5452..	Erstattungen für Aufwendungen. an Gem.	79.726	223.000	201.700	191.700	191.700	191.700
545300	Erstattungen an Zweckverbände	214.805	216.000	0	0	0	0
545800	Erstattungen an Dritte	53.260	53.800	53.800	53.800	53.800	53.800
547.../ 549	Sonst. Finanzaufwendungen	11.967	22.500	18.200	18.200	18.200	18.200
	Gesamt	608.235	936.700	636.200	616.600	536.600	536.600

Enthalten in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Bürger entsprechend der Aufwandsentschädigungssatzung der Verbandsgemeinde.

Zu den Geschäftsaufwendungen zählt der Aufwand für Bürobedarf, Bücher, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren u.a.

In den Kostenerstattungen sind neben den Kostenübernahmen für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen außerhalb der Verbandsgemeinde, die oft auch für Vorjahre erst spät abgerechnet werden, reale Planwerte ab 2020 festgesetzt worden.

Auch die Erstattungen an die verschiedenen Unterhaltungsverbände sind hier bis 2020 enthalten. Danach werden diese im Bereich 5313 kontiert.

In den Aufwendungen für Dritte sind Kostenerstattungen für LEADER und die Jugendarbeit enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläuf. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5517xx	Zuwendungen für lfd. Zwecke	3.831	60.000	41.000	58.100	57.600	46.300
	Gesamt	3.831	60.000	41.000	58.100	57.600	46.300

Abschreibungen

Als Abschreibungen werden die Werteverluste von Vermögensgegenständen bezeichnet. Abschreibungen werden ermittelt unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Lebensdauer des Anlagegutes. Entsprechend § 40 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibungen stellte zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Verbandsgemeinde sowie die anschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar.

Zur Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens gehören im Wesentlichen das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) sowie die gemeindlichen Gebäude. Die Verbandsgemeinde ist seit 2015 Eigentümerin des Grundstücks der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt, die Umschreibung im Grundbuch erfolgte 2016.

Auf der Basis der Eröffnungsbilanz nebst den Jahresabschlüssen 2013-2016 und den Prognoserechnungen 2017 bis 2020 sowie der Folgejahre wurden folgende Abschreibungen ermittelt:

Einrichtung	Bezeichnung	Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11300	Hauptverwaltung	0	300	300	300	300	300
11310	Stadtwirtschaft	0	79.400	79.400	79.400	79.400	79.400
11320	Reinigung	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
111750	Gemeindebüros	0	500	500	500	500	500
126100	Brandschutz	0	165.700	172.700	172.700	172.700	172.700
211100	Grundschulen	0	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
365100	Kitas	0	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
571100	Breitband	0	170.900	142.100	271.700	412.700	483.100
	Gesamt	0	440.400	418.600	548.200	689.200	759.600

Da der Jahresabschluss 2019 bisher nicht erstellt ist, werden auch im vorläufigen Rechnungsergebnis noch keine Abschreibungen ausgewiesen. Diese werden erst im Rahmen der Abschlussbuchungen bei der Übernahme aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und gebucht. Neu hinzugekommen sind zu planende Abschreibungen für die zu schaffenden Anlagen Breitband.

Arbeitsleistungen der Stadtwirtschaft

Der Kostenverrechnungssatz wurde auf der Basis der Haushaltsplanung 2021 ermittelt. Er beträgt **35,99 EUR (Vorjahr 35,99 €)** pro Arbeitsstunde.

Leistungen über die Stadtwirtschaft werden in der Verbandsgemeinde selbst sowie in den Mitgliedsgemeinden veranschlagt.

Die Arbeitsleistungen der Stadtwirtschaft sind in einem Budget produktübergreifend im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde zusammengefasst. Somit können die in diesem Bereich abzuwickelnden Abrechnungen flexibel realisiert werden.

Die Kostenverrechnungen für die einzelnen Einrichtungen erscheinen wie bisher im Haushalt der Verbandsgemeinde und den Haushalten der Gemeinde Am Großen Bruch, Ausleben und der Städte Gröningen und Kroppenstedt.

Kalkulation im Bereich der Stadtwirtschaft

Ertrag	Konto	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2020
			Betrag in €	Betrag in €
		Auflösung Rückstellung ATZ	0,00	0,00
		Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
		Ertrag gesamt	0,00	0,00
Aufwand		Personalaufwand	559.600	567.600
		ZV	24.000	21.800
		SV	111.800	112.600
		Beihilfen, Impfungen	0	0
		Summe Lohn	695.400,00	702.000,00
	521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	5.000	12.000
	523200	Leasingkosten	36.000	30.000
	524120	Bewirtschaftung der Grundstücke - Energie	3.000	3.000
	524130	Bewirtschaftung der Grundstücke - Brennstoffe	2.000	2.000
	524140	Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser/Abw.	1.500	1.000
	524150	Bewirtschaftung der Grundstücke - Versicherung	3.300	3.700
	524160	Bewirtschaftung der Grundstücke - sonstiges	4.000	6.000
	525110	Haltung/Reparatur von Fahrzeugen	45.000	40.000
	525120	Kraftstoffe für Fahrzeuge	28.000	25.000
	525130	Versicherung der Fahrzeuge	11.600	12.400
	525200	Erwerb geringwertige Vermögensgeg. 0-150 € netto	5.000	3.000
	525500	Unterhaltung des sonst beweglichen Vermögens	16.000	20.000
	526110	Dienst- und Schutzbekleidung	12.500	10.000
	526120	Aus- und Fortbildung	6.000	1.500
	551700	Zinsen für Finanzierung - Technik-neu	1.500	4.500
	581100	Leistungen Stadtwirtschaft	19.900	19.900
	542900	Steuern, Versicherungen (Berufsgenossenschaft)	800	800
	543140	Post- und Fernmeldegebühren	3.800	3.300
		Summe Bewirtschaftung	204.900,00	198.100,00
	571140	AFA auf Fahrzeuge	54.000,00	54.000,00
	571150	AFA auf Maschinen	17.800,00	17.800,00
	571160	AFA auf BGA	0,00	0,00
	571180	AFA auf Sammelposten	7.600,00	7.600,00
		Summe AFA	79.400,00	79.400,00
		Gesamtaufwendungen	979.700,00	979.500,00
		Aufwand - Ertrag	979.700,00	979.500,00
		anrechenbare Arbeitsstunden (2021 HM-Dienst+Saison)	27.216	27.216
		pro anrechenbare Arbeitsstunde 2021	36,00 €	35,99 €
		Endfassung 2021 - Erhöhung	0,01 €	
		Kontrolle	979.700,00 €	979.500,00 €

Kalkulation im Bereich der Reinigung

Ertrag	Konto	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2020
			Betrag in €	Betrag in €
		Eingliederung	0,00	6.500,00
		Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
		Ertrag gesamt	0,00	6.500,00
Aufwand		Personalaufwand	354.500	340.500
		ZV	14.900	13.100
		SV	70.900	67.900
		Beihilfen, Impfungen	1.200	0
		Summe Lohn	441.500,00	421.500,00
	524150	Versicherung	0	500
	525100	Leasing von Fahrzeugen	4.800	6.000
	525110	Haltung/Reparatur von Fahrzeugen	2.000	1.300
	525120	Kraftstoffe für Fahrzeuge	3.600	3.600
	525130	Versicherung der Fahrzeuge	1.400	1.600
	525200	Erwerb geringwertige Vermögensgeg. 0-150 € netto	2.000	4.000
	525500	Unterhaltung des sonst beweglichen Vermögens	300	200
	526110	Dienst- und Schutzbekleidung	300	200
	526120	Aus- und Fortbildung	400	1.000
	527140	Verbrauchsmaterial	26.000	8.000
	541100	Fahrtkostenerstattung	500	500
	543140	Post- und Fernmeldegebühren	700	1.000
	581120	Leistungen – innere Verrechnung	10.000	10.000
		Summe Bewirtschaftung	52.000,00	37.900,00
	571150	AFA auf Maschinen	400,00	400,00
	571160	AFA auf BGA	200,00	200,00
	571180	AFA auf Sammelposten	2.000,00	2.000,00
		Summe AFA	2.600,00	2.600,00
		Gesamtaufwendungen	496.100,00	462.000,00
		Aufwand - Ertrag	496.100,00	455.500,00
		anrechenbare Arbeitsstunden (2021 HM-Dienst+Saison)	22.528	21.126
		pro anrechenbare Arbeitsstunde 2021	22,02 €	21,56 €
		Endfassung 2020 - Erhöhung	0,00 €	
		Kontrolle	496.100,00 €	455.500,00 €

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtfinanzplan 2021

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.312.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.059.300 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.253.400€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-54.200€

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit werden für die Verbandsgemeinde nur für die geplanten Tilgungen in 2021 geplant. Darüber hinaus sind weitere Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausstattungsinvestitionen für andere Bereiche nicht geplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Konto	Bezeichnung der Auszahlung	Planansatz in €					
		Vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
782100	Erwerb von Grundstücken	0	0	2.900	0	0	0
783100 783110 783115	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze 1.000€	169.094	331.100	625.300	340.500	25.500	25.500
783200	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Sachen des AV von 150 bis 1.000 € netto	61.391	82.300	224.700	25.000	25.000	25.000
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	348.009	2.122.700	1.177.000	0	1.300.000	800.000
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	691	0	0	0	0	0
785309	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Breitband-netto	340.957	6.568.000	0	1.182.900	5.638.200	0
781200	Zuweisungen an Gemeinden	0	0	29.400	0	0	0
	Gesamt	920.142	9.104.100	2.059.300	1.548.400	6.988.700	850.500

Die Investitionen des Haushaltsjahres 2021 sind im nachfolgenden Anhang zum Vorbericht im Einzelnen erläutert, inklusive den dazugehörigen Investitionseinzahlungen zur Finanzierung der Maßnahmen und Vorhaben. Auf Seite 32-33 dieses Vorberichtes ist speziell der Stand und Ausblick der Breitbandinvestition vom Zeitablauf dargestellt (Planermächtigung und Buchungsstand 12/2020).

1. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden insgesamt für 0 € veranschlagt.

2. Entwicklung der Schulden

Die gewährten Teilkreditermächtigungen 2019 und 2020 bezogen auf den Breitbandausbau wurden noch nicht in Anspruch genommen. Diese sind aber ausreichend, um die Investitionen von ca. 22,142 Mio. € bei erwarteter Förderung in Höhe von 15,190 Mio. € (68,3%) in einer Gesamthöhe von ca. 6,84 Mio. € zu finanzieren.

Aufgrund der neuen zweiten finalen Businessplanung in Verbindung mit der Präzisierung der Fördermittelberechnung für den Breitbandausbau auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses für die Planung und den Bau der gesamten Breitbandanlage wurden komplett alle Ansätze auch aufgrund der Bauerfahrungen überprüft.

Im Ergebnis ist der finale Förderantrag in 10/2020 beantragt worden.

Die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen sind im Haushalt 2021 und Folgejahren veranschlagt.

3. Zweckbindungsvermerke

Im Haushaltsplan wurden die nachfolgenden Zweckbindungsvermerke gemäß § 18 KomHVO LSA unter anderem aus Zuweisungen, Kostenerstattungen oder Spenden angebracht, um die zweckentsprechende Verwendung der Gelder zu sichern und bei Mehrerträgen/Mehreinzahlungen ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand den Mehraufwand/Mehrauszahlungen leisten zu können.

Produktsachkonto (PSK) **216100.21620.448200** Erträge aus Kostenerstattungen vom Landkreis sind für die Aufwendungen Sekundarschule in Ausleben Abgrenzung 21620 zweckgebunden.

PSK **424100.42410.414200** Erträge aus Zuweisungen der Stadt Gröningen sind für die Personalkosten der Sporthalle Gröningen Abgrenzung 42410 zweckgebunden.

4. Übertragbarkeit

Die Mittel der Konten 52XXXX/72XXXX, 5452XX/7452XX und 5431XX/7431XX werden nach § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Eine Prüfung der Übertragungsanträge erfolgt abschließend durch die Kämmerei. Vorrangig werden nur begonnene offene Aufträge des lfd. Haushaltsjahres übertragen (Nachweis).

5. Deckungsfähigkeit

Auf Grundlage des § 18 Abs. 4 KomHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c und d KomHVO in diesem Haushaltsplan erklärt.

6. Deckung von Fehlbeträgen

Die Deckung der Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen für die Jahre 2015 und 2019 kann aus den Rücklagen der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2013 – 2014, 2016 - 2018 sowie 2020 erfolgen (siehe Anlage zur Rücklagenentwicklung im hinteren Teil des Planes bzw. am Ende des Vorberichtes).

7. Entwicklung der Schulden für den Zeitraum ab 2018 (Angaben in €)

Haushalts-jahr	Schulden am Anfang des Haushaltsjahres	Kreditauf-nahme	Tilgung	sonstige Abgänge	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	Einwohner am 31.12. Vorjahr	Schulden pro Einw.
2018	0	352.500	0,00	-	352.500,00		
2019	352.500,00	-	34.211,52	-	318.288,48		
2020	318.288,48	561.700	40.184,31	-	839.804,17		
2021	839.804,17	4.088.200	54.191,68	-	4.873.812,49		
2022	4.873.812,49	2.747.800	54.484,57	-	7.567.127,92		
2023	7.567.127,92		206.490,49		7.360.637,43		
2024	7.360.637,43		207.775,58		7.152.861,85		

Die Schuldenentwicklung ist auch im Planungszeitraum 2022 bis 2024 rückläufig, da keine Kreditaufnahmen veranschlagt sind und die planmäßige Tilgung erfolgt. Die Darlehensaufnahmen wurden immer erst vollzogen, wenn die Gesamtfinanzierung (Baukosten und Fördermittelabrechnung) sicher festgestellt wurden.

8. Die Entwicklung der Rücklagen der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zum Anfang des Haushaltsjahres (Planjahr)
	2020	2021
	Euro	
	1	2
1. Rücklagen		
1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	6.335.098,95	6.335.098,95
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	551.931,86	771.738,10
aus zu erwartender Jahresrechnung 2013	186.826,15	186.826,15
aus zu erwartender Jahresrechnung 2014	284.368,60	284.368,60
aus zu erwartender Jahresrechnung 2015	-87.225,30	-87.225,30
aus zu erwartender Jahresrechnung 2016	58.558,78	58.558,78
aus zu erwartender Jahresrechnung 2017	46.045,92	46.045,92
aus zu erwartender Jahresrechnung 2018	78.785,33	78.785,33
aus zu erwartender Jahresrechnung 2019	-15.427,62	-15.427,62
aus zu erwartender Jahresrechnung 2020		219.806,24
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0,00	0,00
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
2.1 Kapitalzuschüsse nach § 34 Abs. 5 KomHVO	0,00	0,00
2.2 für andere Zwecke	0,00	0,00